



HVBG

HVBG-Info 36/1999 vom 12.11.1999, S. 3371 - 3376, DOK 174.7

**Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Kündigung aus Anlass der Erkrankung innerhalb der Wartezeit des § 3 Abs. 3 EFZG - BAG-Urteil vom 26.05.1999 - 5 AZR 338/98**

Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Kündigung aus Anlass der Erkrankung innerhalb der Wartezeit des § 3 Abs. 3 EFZG;  
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 26.05.1999  
- 5 AZR 338/98 - (Parallelsache zum BAG-Urteil vom 26.05.1999  
- 5 AZR 476/98 -)

Das BAG hat mit Urteil vom 26.05.1999 - 5 AZR 338/98 - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Wartezeit des § 3 Abs 3 EFZG und dauert die Arbeitsunfähigkeit über den Ablauf der Wartezeit hinaus an, so entsteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 Abs 1 EFZG für die Dauer von sechs Wochen. In die Wartezeit fallende Krankheitstage sind nicht anzurechnen.
2. Das gilt wegen § 8 Abs 1 Satz 1 EFZG auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis durch eine aus Anlaß der Arbeitsunfähigkeit ausgesprochene Kündigung noch innerhalb der Wartezeit beendet worden ist.